

Die Stadt Freiburg unterstützt Sie bei Ihrem Projekt für einen nachhaltigeren Energiekonsum



Amt für Tiefbau,
Umwelt und Energie
—
Sektor Ökologischer
Wandel

Version vom September 2023

Förder- programm für die Energiewende



Die Formulare zum Einreichen eines Antrags, die erforderlichen Dokumente und weitere nützliche Informationen finden Sie unter www.ville-fribourg.ch/de/energie/energie-subventionen

Die verfügbaren Beträge werden nach dem Prinzip «first come, first served» und im Rahmen der verfügbaren Mittel verteilt. **Nutzen Sie die Chance!**



Stadt Freiburg | Sektor Ökologischer Wandel
Rue Joseph-Piller 7, 1700 Freiburg
subventions.energie@ville-fr.ch | 026 351 75 63



Beratung zur energetischen Sanierung



- Besichtigung Ihres Gebäudes durch eine von der Stadt beauftragte Expertin bzw. einen Experten, um die Energieeffizienz (Isolation, Wärmeerzeugung, Belüftung usw.) zu beurteilen.
- Das erstellte Gutachten wird Ihnen Empfehlungen zu den in Betracht zu ziehenden energetischen Verbesserungen mit einer Prioritätensetzung und einer finanziellen Schätzung geben.

Betrag¹: Wird zu 100% von der Stadt Freiburg übernommen.

Solarberatung



- Besichtigung Ihres Gebäudes durch eine von der Stadt beauftragte Expertin bzw. einen Experten, um das Solarpotenzial und mögliche technische Alternativen zu evaluieren.
- Gegebenenfalls hilft Ihnen das erstellte Gutachten bei der Erstellung von Offertanfragen an spezialisierte Unternehmen.
- Die Expertin bzw. der Experte kann auch um Unterstützung bei der Bewertung der eingegangenen Angebote gebeten werden.

Betrag¹: Wird zu 100% von der Stadt Freiburg übernommen.

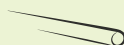
Installation von Photovoltaikanlagen



- Subvention für jede neue Photovoltaikanlage, die auf dem Gemeindegebiet installiert wird.
- Diese Subvention ist kumulierbar mit der Förderung «Pronovo» des Bundes.

Betrag¹: 25% des Betrags der Förderung des Bundes, aber höchstens CHF 4'000.-
Bei Projekten mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird der Betrag verdoppelt.

Übergangsmassnahme Fernwärme²



- Subvention für die Einrichtung einer Übergangsmassnahme für die Wärmeerzeugung bis zum Anschluss an ein Fernwärmenetz.
- Gilt für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, die sich in einem Perimeter befinden, in dem die Fernwärme bald eingeführt wird, und die ihren Heizkessel unverzüglich erneuern müssen.
- Der gewährte Betrag wird auf der Grundlage der Wärmeleistung der Heizung und der Wartezeit für den Fernwärmeanschluss berechnet.

Betrag¹: $[\text{CHF } 450.- + 3.- /\text{kW}_{\text{Th}}] \times [\text{Dauer}]$, aber höchstens CHF 6'000.-
[Dauer] = Anzahl Jahre bis zum Anschluss an ein Wärmenetz

Optimierung des Heizsystems



- Subvention für Leistungen zur Optimierung von Heizsystemen in Mehrfamilienhäusern durch von der Stadt zugelassene Dienstleister (hydraulischer Abgleich, Lastprofil, Vorlauf-/Rücklauf-Temperatur usw.).

Betrag¹: CHF 1'000.-

Ausstieg aus fossilen Energieträgern²




- Subvention für den vorzeitigen Ersatz Ihres fossilen Heizkessels zugunsten einer Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie (Holz, Wärmepumpe, Fernwärme).
- Gilt für den Austausch eines Heizkessels, der weniger als 20 Jahre alt, aber älter als 5 Jahre ist.

Betrag¹: $[\text{CHF } 250.- + 5.- /\text{kW}_{\text{Th}}] \times [20 - [\text{Alter}]]$, aber mindestens CHF 1'000.- und höchstens CHF 6'000.-
[Alter] = Alter des Heizkessels in Jahren

E-Bike / Ersatzakku



- Subvention für den Kauf eines neuen City-E-Bikes, einschliesslich Lastenvelos, Longtails  oder ein neuer Akku.
- Gilt nur für Käufe in einem Geschäft, das in der Schweiz niedergelassen und registriert ist, vorzugsweise in der Region.

Betrag¹: 20% des Kaufpreises, aber höchstens CHF 300.- für normale Velos und höchstens CHF 600.- für Cargovelos und Longtails.

Kompost



- Subvention für den Erwerb einer neuen persönlichen Anlage zur Eigenkompostierung (Wurmkompostierung, Fass, Bokashi, Silo).
- Gilt nur für Käufe in einem Geschäft, das in der Schweiz niedergelassen und registriert ist, vorzugsweise in der Region.

Betrag¹: 25% des Kaufpreises, aber höchstens CHF 100.-

Ergänzung zur kantonalen Förderung



- Wärmedämmung | Subvention für die Wärmedämmung der Gebäudehülle. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-01).
- Solarkollektoranlage | Subvention für neue Solarkollektoranlagen auf bestehenden Gebäuden im Gemeindegebiet. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-08).
- Verbesserung der GEAK®-Klasse | Verbesserung der GEAK®-Klasse infolge einer energetischen Sanierung. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-10).
- Umfassende Gesamt-sanierung mit Minergie®-Zertifikat | Gebäudesanierung gemäss Minergie®-Standard. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-12).

Betrag¹: Der Gemeindebeitrag entspricht 25 % des vom Kanton gewährten Betrags zuzüglich eines Aufschlags, aber höchstens CHF 6'000.-

¹ Die Bedingungen für die Gewährung sind im dazugehörigen Ausführungsreglement beschrieben.

² Subventionen «Übergangsmassnahmen Fernwärme» und «Ausstieg aus fossilen Energieträgern» sind nicht kumulierbar.